



STADT HEILIGENHAFEN/HOLST.

BEBAUUNGSPLAN NR.11 GEHREN-KAMP

ZEICHENERKLÄRUNG

STRASSENPROFILE M. 1:200
+1,50+ 5,0 +1,50+
PROFIL STRASSE B
+1,50+ 5,0 +1,50+
PROFIL STRASSE A



PLAN ZEICHEN I. FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 ABS 5 B BauG		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (KINDERSPIELPLATZ)	§ 9 ABS.1 NR. 8 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG OFFENE BAUWEISE	§ 3 BauNVO UND 22 BauNVO		NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	§§ 16 UND 17 BauNVO	II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	BAULINIEN			VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	BAUGRENZEN			HÖHENLINIEN	
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN			BÖSCHUNGEN	
	MINDESTGRÖSSEN DER BAUGRUNDSTÜCKE	§ 9 ABS.1 NR.1c BBauG		NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN	§ 9 ABS.1 NR.1e BBauG		HOCHSPANNUNGSLÉITUNG	§ 9 ABS.1 NR. 6 BBauG
	VERSORGNUNGSFLÄCHEN (TRAFO)	§ 9 ABS.1 NR.1f BBauG		WEGFALLENDE GRENZEN	
	VERKEHRSLÄCHEN UND PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS.1 NR.3 BBauG	III. DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT MIT 2 DINA4-SEITEN		

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8,9 BBauG VOM 23. JUNI 1960 HEILIGENHAFEN IM JULI 1965

KARLHANS BÜTJE ARCH. BDA
HEILIGENHAFEN/HOLST.
WITTROCKSTRASSE 12

DER ENTWURF DES PLANES NEBST TEXT UND BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 12. SEPTEMBER 1966 BIS 11. OKTOBER 1966 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDER MANN'S EINSICHT AUSGELEGEN

DER MAGISTRAT
BÜRGERMEISTER

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE DER FESTLEGUNG DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEENIGT
KATASTERAMT OLDENBURG, DEN 16. Jan. 1967



OB. REG. VERM. RAT

DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH TEXT IST GEMÄSS § 10 BBauG AM 30. NOV. 1966 VON DER STADTVERORDNUNGSVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

DER MAGISTRAT
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH TEXT UND BEGRÜNDUNG IST AM MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN

DER MAGISTRAT
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 816-813/66 DR. 16 (M)
VOM 12. DEZEMBER 1966
VOM 17. DEZEMBER 1966
KAMMERSCHREIBER
des Landesminister
des Landes Schleswig-Holstein